

An alle Hallenbenutzer der Turnhallen

Das Benützen der Turnhallen, der gesamten Einrichtung und Geräte erfolgt auf **eigene Gefahr und Verantwortung** der Hallenmieter.

Weder die Marktgemeinde Nenzing noch andere Schulerhalter können bei Unfällen in den Hallen bzw. mit den zur Verfügung stehenden Geräten zur Rechenschaft gezogen werden.

Für entstandene Schäden haftet der Verein. Der Verein bzw. Mieter hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen.

Es hat jeder Benutzer eine Person (Trainer, Vorturner oder Aufsichtsperson), welche die Verantwortung im Benutzungszeitraum trägt, bei der Marktgemeinde Nenzing **schriftlich** zu melden. Ohne Anwesenheit dieser Personen dürfen die Hallen **nicht** benützt werden.

Werden Einrichtungen bzw. Geräte beschädigt oder zerstört, ist dies umgehend dem jeweiligen Schulwart oder Direktor zu melden.

Die Marktgemeinde Nenzing behält sich vor, bei Zuwiderhandeln die Benutzer vom Gebrauch der Hallen auszuschließen.

Wir bestätigen den Erhalt dieses Schreibens „An alle Hallenbenutzer bezüglich Benützung der Turnhallen auf eigene Gefahr und Verantwortung“, der Richtlinien und der Einteilung 2011/2012 und geben einen Verantwortlichen für unseren Verein wie folgt bekannt:

NAME DES VEREINES:

Name eines Verantwortlichen

für die Turnhallenbenützung:

erreichbar unter Tel.Nr./E-Mail

Datum/Unterschrift: